

Universität Zürich
Institut für Politikwissenschaft

Leuzinger Lukas

**Wahlpflichtmodul Global Governance: Erwartungen und Ziele
(Spezialisierung IB, HS 2009/FS 2010)**

Matrikel-Nummer: 07-722-630
Berghaldenstrasse 1
8330 Pfäffikon

Dozent: Dr. Christian Brütsch

lukas.leuzinger@access.uzh.ch

Seminararbeit

BA in Sozialwissenschaften
Politikwissenschaft im Hauptfach

Internationale Wahlbeobachtung und Wahlboykotte

Ein Vergleich der Präsidentschaftswahlen in Kamerun und Tadschikistan

Ehrenwort

Ich habe das „Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten“ der [Lehrkommission der Universität Zürich](#) gelesen, diese Arbeit ohne fremde Beihilfe und auf der Grundlage der zitierten Literatur verfasst und noch nie an anderer Stelle als leistungsrelevante Arbeit eingereicht.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Abstract

In jüngerer Zeit hat die internationale Wahlbeobachtung stark an Bedeutung gewonnen. Doch erhöht sie tatsächlich das Vertrauen innenpolitischer Akteure in den Wahlprozess? Oder führt die Präsenz von internationalen Beobachtern dazu, dass Oppositionsparteien Wahlen boykottieren, um eine ungerechtfertigte Legitimation der Regierung zu verhindern? Die Seminararbeit geht dieser Frage anhand eines Vergleichs der Präsidentschaftswahlen in Kamerun und Tadschikistan nach. Es zeigt sich, dass ein Zusammenhang zwischen internationaler Wahlbeobachtung und Wahlboykotten nicht generell, sondern nur unter gewissen Bedingungen besteht. Insbesondere muss berücksichtigt werden, welche Organisation eine Wahl beobachtet. Die Einladung von Organisationen, deren Urteile systematisch verzerrt sind, macht einen Boykott für die Opposition wesentlich attraktiver.

Inhalt

Abstract	2
Inhalt.....	3
1 Einleitung.....	4
2 Theorie.....	5
3 Methodik	9
3.1 Vorgehen und Operationalisierung.....	9
3.2 Identifikation der relevanten Akteure	9
3.3 Fallauswahl.....	10
4 Empirischer Teil.....	13
4.1 Kamerun	13
4.1.1 Hintergrund.....	13
4.1.2 Präsidentschaftswahlen 2004.....	14
4.2 Tadschikistan.....	15
4.2.1 Hintergrund.....	15
4.2.2 Präsidentschaftswahlen 2006.....	18
4.3 Die beiden Fälle im Vergleich.....	19
5 Schlusswort.....	22
Bibliografie.....	23

1 Einleitung

Freie Wahlen sind keine hinreichende Bedingung für eine funktionierende Demokratie, aber zweifellos eine notwendige.¹ In jüngerer Zeit sind Wahlen als wichtiger Schritt zur Demokratisierung vermehrt zu einem Thema in den internationalen Beziehungen geworden. Es ist kein Zufall, dass internationale Wahlbeobachtung erst nach dem Ende des Kalten Krieges zu einem zentralen Element in den Beziehungen vorab zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern wurde. „As the Cold War ended, Western states increasingly made clean elections a prerequisite for bestowing legitimacy on governments, and international organizations pressured governments to hold elections and invite international monitors.“ (Kelley 2008a: 230) So stieg der Anteil beobachteter Wahlen anfangs der 1990er Jahre stark an.

Angesichts dessen erstaunt es kaum, dass der Umfang der bestehenden Literatur zu internationaler Wahlbeobachtung überschaubar ist. Ein grosser Teil dieser Literatur befasst sich dabei mit der Zunahme internationaler Wahlbeobachtung und versucht diese Entwicklung zu erklären. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, nach den konkreten Auswirkungen von internationaler Wahlbeobachtung zu fragen und zu untersuchen, ob dieses Instrument der Demokratisierung die angestrebte Wirkung erzielt.

Die vorliegende Arbeit schlägt diesen Weg ein. Sie geht von einem Text von Beaulieu und Hyde (2009) aus, der den Zusammenhang zwischen internationaler Wahlbeobachtung und Wahlboykotten statistisch untersucht. Darauf aufbauend, geht die Arbeit folgender Frage nach: *Welchen Einfluss hat internationale Wahlbeobachtung darauf, ob eine Wahl boykottiert wird oder nicht?* Im Gegensatz zu Beaulieu und Hydes Artikel handelt es sich um eine qualitative Arbeit. Sie versucht die Forschungsfrage anhand eines Vergleichs der Präsidentschaftswahlen in Kamerun (2004) und Tadschikistan (2006) zu beantworten.

Zu diesem Zweck wird zunächst der theoretische Hintergrund erläutert. Danach wird auf die Methodik eingegangen. Im Hauptteil werden die beiden Fälle zunächst einzeln untersucht und danach in einem Vergleich einander gegenübergestellt. Im Schlusswort werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Fazit gezogen.

¹ In diesem Sinne ist das Zitat des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan zu verstehen: „While democracy must be more than free elections, it is also true [...] that it cannot be less.“ (zitiert in Bjornlund 2004: 31)

2 Theorie

Die schnelle Verbreitung der internationalen Wahlbeobachtung überrascht insbesondere insofern, als dass sie eine Einmischung in eine Angelegenheit darstellt, die wie wenige andere klar der nationalen Souveränität zuzuordnen ist. Verschiedene Autoren (Kelley 2008a, Santa-Cruz 2005) weisen darauf hin, dass Wahlbeobachtung zu einer internationalen Norm geworden ist, insofern als dass eine kollektive Erwartung besteht (gegenüber Staaten, die keine etablierten Demokratien sind), Wahlbeobachter einzuladen (Kelley 2008a: 223). Anzumerken ist dabei, dass mit dem Bedeutungsgewinn internationaler Wahlbeobachtung der Bedeutungsverlust einer anderen Norm einherging: der Norm der (uneingeschränkten) nationalen Souveränität und der Nichtintervention in innerstaatliche Angelegenheiten (Kelley 2008a: 227).

Wenn auch die Auffassung von Wahlbeobachtung als internationale Norm zur Interpretation der historischen Entwicklung hilfreich sein kann, ist ihre Erklärungskraft doch limitiert. So hat eine Internalisierung der Norm nur beschränkt stattgefunden. Dies würde bedingen, dass nicht nur immer mehr Regierungen Wahlbeobachter einladen, sondern dass auch der Anteil der Wahlen, die fair verlaufen, zunimmt. Dies ist allerdings nicht der Fall, wie auch Kelley eingesteht (Kelley 2008a: 250). Dass Staaten häufiger Wahlbeobachter einladen, kann deshalb nicht mit einer Internalisierung der Norm erklärt werden.

Sinnvoller scheint es, internationale Wahlbeobachtung als eine Art Austausch zwischen einer Regierung und der internationalen Gemeinschaft zu betrachten, wobei beide Seiten gewisse Interessen haben, die sie durch die Wahlbeobachtung erreichen können. Auf diese Weise interpretiert beispielsweise Kelley (2008a) den Mechanismus der internationalen Wahlbeobachtung.

Die wichtigsten Befürworter von Wahlbeobachtung auf der internationalen Ebene waren die einflussreichen etablierten Demokratien (Kelley 2008a). Das Engagement für demokratische Wahlen leitete sich einerseits aus grundsätzlichen Prinzipien wie dem Selbstbestimmungsrecht oder dem Menschenrecht auf Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungen ab (Kelley 2008a: 238), denen sich diese Staaten verpflichtet fühlen und die besonders nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion an Bedeutung gewannen. Andererseits haben viele Staaten ein Interesse daran, die demokratische Entwicklung von Staaten mitverfolgen zu können, die sie finanziell unterstützen oder die sonst von strate-

gischer Bedeutung sind (Kelley 2008b: 4-5, vgl. Hyde 2008). Gerade in diesen Fällen kann zudem ein direktes Interesse an einer Demokratisierung bestehen, insbesondere aus Gründen der Sicherheit (Bjornlund 2004: 22). Es ist für diese Staaten sinnvoll, die Wahlbeobachtung an internationale Organisationen zu delegieren, die fähig sind, unabhängiger zu urteilen, als dies nationale Stellen wären. Damit bildet internationale Wahlbeobachtung ein typisches Beispiel für die Erklärung der Existenz internationaler Institutionen nach Abbott und Snidal (1998). Danach besteht ein wichtiger Vorteil von internationalen Organisationen in ihrer Unabhängigkeit.² Damit zusammenhängend, aber nicht deckungsgleich ist der Aspekt der Neutralität. In diesem Zusammenhang stellen Organisationen, die Wahlen beobachten, „neutrale Informationsgeber“ („neutral information provider[s]“) dar. „International monitoring organizations [...] provide outstanding examples of neutral information production.“ (Abbott und Snidal 1998: 20)

Auf der anderen Seite stehen die Interessen von Regierungen, die Wahlbeobachter einladen. Diese sind zentral, denn ohne eine ausdrückliche Einladung können Wahlbeobachter ihre Arbeit nicht aufnehmen. Entsprechend dem Interesse von Geberländern haben Staaten, die finanzielle Unterstützung von anderen Staaten beziehen oder diese anstreben, ein Interesse, Wahlbeobachter einzuladen. Die Vorteile, die einer Regierung aus der Einladung von Wahlbeobachtern entstehen können, müssen aber nicht aus unmittelbaren Geldflüssen bestehen, sondern können beispielsweise auch Handelsabkommen oder Mitgliedschaften in internationalen Organisationen umfassen. Allgemein kann gesagt werden, dass die Bereitschaft, Wahlbeobachter einzuladen und somit der internationalen Norm zu entsprechen, einer Regierung internationale Legitimität verleiht (Kelley 2008b: 6).

Welche Auswirkungen hat nun internationale Wahlbeobachtung auf das Verhalten anderer innenpolitischer Akteure, namentlich der Oppositionsparteien? Nach Einschätzungen mancher Autoren kann internationale Wahlbeobachtung das Vertrauen der Opposition in den Wahlprozess vergrößern. So schreibt Carothers (1997): „The involvement of international observers may [...] convince skeptical opposition politicians that competing in the elections is preferable to engaging in civil disobedience or violence.“ (Carothers 1997: 20). Ähnlich argumentiert Kelley (2008b), die in internationaler Wahlbeobachtung ein Mittel für Regierungen sieht, interne Legitimität zu erhalten (Kelley 2008b: 8-9, analog zur

² Wie wir noch sehen werden, findet sich im Zusammenhang mit Wahlbeobachtung in der ehemaligen Sowjetunion zudem ein Beispiel für „laundering“ durch internationale Organisationen (Abbott und Snidal 1998: 18-19).

internationalen Legitimität). Diese Argumentation leuchtet auf den ersten Blick ein. Allerdings gibt es auch Argumente, die in die andere Richtung weisen.

Um zu erklären, weshalb manche Regierungen Wahlbeobachter einladen, um die Wahlen danach trotzdem zu manipulieren, ist das Konzept des *elektoralen Autoritarismus* („electoral authoritarianism“, Schedler 2006) hilfreich. Als „electoral authoritarian regimes“ bezeichnet Schedler jene Regierungen, die versuchen, „to reap the fruits of electoral legitimacy without running the risks of democratic uncertainty“ (Schedler 2002: 37). Wahlen unter diesen Regimes erfüllen die Anforderungen an Inklusivität, Pluralismus und Offenheit und beinhalten einen beschränkten Wettbewerb um Wählerstimmen. „Overall, however, electoral contests are subject to state manipulation so severe, widespread, and systematic that they do not qualify as democratic.“ (Schedler 2006: 3) Die Manipulation vonseiten des Machthabers bzw. der Machthaber kann vielfältige Formen annehmen, von denen lange nicht alle direkt mit dem Wahlprozess zu tun haben (Schedler 2002). Zusammengefasst sind Wahlen in elektoral autoritären Regimes nicht primär ein Mechanismus zur Festlegung der Machtverhältnisse, sondern vor allem ein Mittel für den Machthaber, seiner Herrschaft Legitimation zu verschaffen.

Aus diesem Grund laden diese Regierungen internationale Wahlbeobachter ohne die Absicht ein, tatsächlich freie Wahlen durchzuführen. Denn erstens erhalten sie, indem sie der Norm entsprechen, internationale Legitimität. Diese reduziert sich zwar, wenn die Wahlbeobachter massive Wahlmanipulationen entdecken und die Wahl nicht als frei und fair bezeichnen. Wie Kelley (2008b) schreibt, können Regime aber mit Milde vonseiten der internationalen Gemeinschaft rechnen: „Even if cheating was detected, perhaps international criticism would not be much worse than if the incumbent had outright refused monitors. Indeed, given the imperfections, biases, and geopolitical constraints on monitors, perhaps criticism would be muted or less harsh than if the government had refused monitors outright.“ (Kelley 2008a: 231)

Zweitens ist es alles andere als sicher, dass Wahlbetrug von den Wahlbeobachtern tatsächlich registriert wird. Zwar haben die Wahlbeobachter ihre Methoden in den letzten Jahren stetig verfeinert und insbesondere einen stärkeren Fokus auf Langzeit-Beobachtung, anstatt nur die Geschehnisse am eigentlichen Wahltag zu beobachten (Bjornlund 2004: 129-130). Dennoch existiert weiterhin eine Vielzahl von Möglichkeiten, Wahlen zu manipulieren, die schwierig zu beobachten sind. Beaulieu und Hyde (2009) sprechen von „strategischer Manipulation“ („strategic manipulation“, Beaulieu und Hyde 2009: 400). Darunter verstehen sie die Massnahmen, die darauf ausgelegt sind, das Wahlergebnis zu verfälschen, von ausländischen Beobachtern aber möglichst nicht als solche erkannt werden. Als Beispiele

nennen sie Hindernisse bei der Registrierung von Kandidaten oder die Einschränkung ihres Zugangs zu staatlichen Ressourcen für den Wahlkampf. Auffallend sind die zahlreichen Überschneidungen zwischen ihrer Aufzählung und derjenigen von Schedler (2006:3). Strategische Manipulation kann dazu führen, dass eine Wahl als fairer bezeichnet wird als sie tatsächlich war (während der umgekehrte Fall kaum vorstellbar ist).

Während sich eine Regierung aus der Einladung von Wahlbeobachtern Vorteile erhoffen kann, ergibt sich aus ihrer Präsenz eine Gefahr für die Opposition. Macht ein Regime von den Instrumenten der strategischen Manipulation Gebrauch, besteht für die Opposition das Risiko, nicht nur eine gefälschte Wahl zu verlieren, sondern auch eine, die international anerkannt wird und die Regierung zusätzlich stärkt.

Die Opposition hat somit sowohl eine positive als auch eine negative Motivation, um Wahlen zu boykottieren. Daraus ergibt sich folgende zu überprüfende Hypothese: *Die Präsenz internationaler Wahlbeobachter bei einer Wahl fördert einen Boykott dieser Wahl durch die Opposition.*

Natürlich ist das Auftreten von Boykotten nicht allein durch internationale Wahlbeobachtung zu erklären. In ihrer umfangreichen Untersuchung identifiziert Beaulieu (2006) fünf Faktoren, die Boykotte beeinflussen.³ Den bedeutendsten Einfluss schreibt sie dabei der Fairness einer Wahl zu. Damit stimmt sie grundsätzlich mit den Aussagen anderer Autoren überein (Lindberg 2006, Bratton 1998). Der Einfluss der Fairness einer Wahl ist nach Beaulieu (2006) der Tatsache geschuldet, dass Boykotte die Fairness von zukünftigen Wahlen erhöhen können. Demnach hat die Opposition wenig Interesse an einem Boykott, wenn die Wahlen bereits sehr fair sind. Sie sieht aber auch bei sehr geringer Fairness eine verminderte Attraktivität von Boykotten, weil ein Regime vermutlich mit starker Repression auf einen solchen Schritt reagieren würde. Sie geht also von einem kurvilinearen Zusammenhang aus (Beaulieu 2006: 49-50).

³ Sie unterscheidet dabei zwischen Einflussfaktoren auf grosse („major“) und solchen auf kleine („minor“) Boykotte. Ein Boykott fasst Beaulieu dann als gross auf, wenn sich eine Mehrheit der Opposition daran beteiligt (Beaulieu 2006: 15).

3 Methodik

3.1 Vorgehen und Operationalisierung

Die Forschungsfrage wird mittels einem qualitativen Vergleich zweier Fälle beantwortet. Auf die Auswahl der beiden Fälle wird in Kapitel 3.3 näher eingegangen. Jeder der beiden Fälle wird zunächst für sich selbst betrachtet und mit Hilfe der theoretischen Annahmen erklärt. Danach werden die beiden Fälle verglichen und die Unterschiede hinsichtlich der abhängigen Variable erklärt.

Zunächst sind die erklärende und die abhängige Variable näher zu spezifizieren, um sie für die empirische Untersuchung nutzbar zu machen.

In der vorliegenden Arbeit werden nur internationale Wahlbeobachter miteinbezogen, obschon die Rolle nationaler Wahlbeobachter nicht zu vergessen ist. Es wird zudem ein Fokus auf Wahlbeobachtung durch internationale Organisationen gelegt, im Gegensatz zu Wahlbeobachtung durch Nichtregierungsorganisationen.

Der Boykott einer Wahl beinhaltet zwei Aktionen: Einerseits verzichtet eine Partei darauf, sich am Wettbewerb um den Wahlsieg zu beteiligen. Andererseits ruft sie die Bevölkerung (bzw. ihre Anhänger) dazu auf, der Aufforderung, an der Wahl teilzunehmen, nicht Folge zu leisten.⁴ Damit delegitimiert die Opposition die Wahl ebenso wie die Regierung, die siegreich aus ihr hervorgeht. Gleichzeitig verzichtet sie bewusst auf eine Reihe von möglichen Vorteilen, die sie aus einer Teilnahme an der Wahl hätte ziehen können.

3.2 Identifikation der relevanten Akteure

In Kapitel 1 wurde in Anlehnung an Kelley (2008b) bereits die Auffassung von internationaler Wahlbeobachtung als eine Art „Markt“ vorgeschlagen. Gemäss diesem Modell finden sich auf der einen Seite Staaten, die an demokratischen Wahlen in nicht-etablierten Demokratien interessiert sind bzw. internationale Organisationen, durch welche die Interessen dieser Staaten vertreten werden. Auf der anderen Seite stehen Regierungen, die an internationaler Legitimität interessiert sind.

⁴ Eine breite Partizipation ist laut Beaulieu eine allgemeine Charakteristik von Boykotten (Beaulieu 2006: 26).

Zur Beantwortung der Fragestellung muss nun noch eine dritte Gruppe von Akteuren hinzugefügt werden: Die Oppositionsparteien im Innern des Staates. Deren Interessen können teilweise mit jenen internationalen Organisationen übereinstimmen. In erster Linie verfolgen sie jedoch das Ziel eines Machtwechsels. Obschon dieser nicht auf demokratische Weise erfolgen muss, wird sich die vorliegende Arbeit auf Machtwechsel durch Wahlen konzentrieren und allfällige Überlegungen zu gewaltsamen Umsturzversuchen vernachlässigen.

3.3 Fallauswahl

Der Zusammenhang zwischen der erklärenden und der abhängigen Variable kann in einer 2-mal-2-Matrix veranschaulicht werden, wie dies in Tabelle 3.1 gemacht wurde.

	Internationale Wahlbeobachtung	
	Ja	Nein
Wahl wird boykottiert	<i>Kategorie 1:</i> Hypothese wird gestützt. Beispiele: Kamerun 1997, Tadschikistan 2006	<i>Kategorie 2:</i> Hypothese wird nicht gestützt. Beispiele: Guinea 2003, Ägypten 2005
Wahl wird nicht boykottiert	<i>Kategorie 3:</i> Hypothese wird nicht gestützt. Beispiele: Armenien 2003, Kamerun 2004	<i>Kategorie 4:</i> Hypothese wird gestützt. Beispiele: Äthiopien 2000, Trinidad und Tobago 2002

Tabelle 3.1: Darstellung der vier Kombinationsmöglichkeiten von internationaler Wahlbeobachtung und Wahlboykotten sowie ihre Interpretation im Bezug auf die aufgestellte Hypothese.

Quelle: Bjornlund 2004, Daten von Susan Hyde.

Die Fallauswahl wurde in zwei Schritten vollzogen.⁵ Zunächst wurde eine Vorselektion vorgenommen, um die Zahl der möglichen Fälle einzuschränken. Danach wurden aus den verbliebenen Fällen

⁵ Bei der Fallauswahl wurde ich von Judith Kelley und Susan Hyde grosszügig unterstützt, die mir jeweils einen Teil ihrer Daten zur Verfügung stellten. Für ihre Hilfe möchte ich mich nochmals herzlich bedanken.

zwei ausgewählt, wobei diesmal keine festgelegte Kriterien mehr angewendet wurden. Vorgegeben war lediglich, dass Wahlbeobachter präsent waren und dass in einem der beiden Fälle ein Wahlboykott einer bedeutenden Partei bzw. eines bedeutenden Kandidaten auftrat, im anderen dagegen nicht.

Nimmt man die Typologie von Gerring (2008) zu Hilfe, kann man die Fallauswahl als „diverse“ aufgefasst werden, da die beiden Fälle die ganze Variation auf der abhängigen Variable abdecken. Um die Vergleichbarkeit der Fälle zu gewährleisten, wurde aber auch darauf geachtet, dass die Werte von Drittvariablen, die möglicherweise einen Einfluss auf die abhängige Variable oder den Zusammenhang zwischen erklärender und abhängiger Variable ausüben könnten, nicht zu stark voneinander abwichen. So sollten sich die Polity-IV-Wert der beiden Fälle in einem ähnlichen Bereich bewegen (siehe z.B. Kriterium 5 weiter unten).

Zur Vorselektion wurden a priori sechs Kriterien festgelegt, um grundsätzlich geeignete Fälle zu identifizieren.

Kriterium 1: *Mehrere Kandidaten bzw. Parteien sind zur Wahl zugelassen.* Dieses Kriterium ist relativ selbsterklärend, denn wäre es nicht erfüllt, wäre auch ein Wahlboykott unmöglich.

Kriterium 2: *Es handelt sich nicht um die erste Wahl mit mehreren Kandidaten bzw. Parteien im betreffenden Land.* Bei erstmaligen Wahlen mit Opposition spielen oft ausserordentliche Faktoren eine Rolle. Zudem können die Wähler nicht die Leistung einer gewählten Regierung in der vorangegangenen Periode in ihre Entscheidung miteinbeziehen.

Kriterium 3: *Das Staatsoberhaupt bzw. der Regierungschef wird durch diese Wahl direkt oder durch eine anschließende Abstimmung im Parlament bestimmt.* Dieses Kriterium wird mit dem bedeutenden Einfluss der Regierung auf die Fairness der Wahlen begründet. In Fällen, in denen die Wahlen keinen unmittelbaren Einfluss auf das Überleben der Regierung haben (beispielsweise bei Parlamentswahlen in präsidentiellen Systemen), besteht für diese auch weniger Interesse an einer Manipulation der Wahlen.

Kriterium 4: *Der Termin des ersten Wahlgangs liegt nicht weiter als 1994 zurück.* Die Begründung für dieses Kriterium liegt im Ende des Kalten Krieges. Weil davor viele Wahlen durch den Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion geprägt waren, eignen sie sich nicht für die Untersuchung. Zudem wurde die internationale Wahlbeobachtung erst in der Folge des Zusammenbruchs der Sowjetunion zur internationalen Norm (Kelley 2008a). Das Jahr 1994 als konkrete zeitliche Grenze ist dagegen willkürlich ausgewählt.

Kriterium 5: *Der Polity-IV-Wert des betreffenden Staates liegt zum Zeitpunkt der Wahl zwischen -5 und 5.* Wie bei Kriterium 4 sind die konkreten Werte willkürlich gewählt. Dennoch ist es sinnvoll, sowohl stark autokratische Staaten als auch etablierte Demokratien von der Selektion auszuschliessen. In letzteren funktionieren die innerstaatlichen Institutionen in der Regel gut, sodass internationale Wahlbeobachtung das Verhalten der Akteure kaum zu beeinflussen vermag. Dagegen ist in totalen Autokratien die Repression so umfassend, dass die Opposition entweder nicht existiert, kaum Wähler mobilisieren kann oder vom Regime instrumentalisiert wird. Alle drei Alternativen bilden Hindernisse bei der Beantwortung der Fragestellung.

Kriterium 6: *Zum Zeitpunkt der Wahl findet im betreffenden Staat kein gewalttätiger Konflikt statt.* Wahlen während kriegerischen Konflikten stehen grundsätzlich unter anderen Voraussetzungen als solche unter relativ friedlichen Umständen. Ihr Einbezug würde den Rahmen der Arbeit sprengen.

Durch diese grobe Vorselektion konnte die Fallzahl erheblich eingeschränkt werden. Aus den verbliebenen Fällen wurden schliesslich die Präsidentschaftswahlen 2004 in Kamerun (die von keiner bedeutenden Partei boykottiert wurden) sowie die Präsidentschaftswahlen 2006 in Tadschikistan (die von mehreren Oppositionskandidaten boykottiert wurden) zur weiteren Untersuchung ausgewählt. Die Selektion beruhte auf ebenso vielfältigen wie subjektiven Kriterien. Beispielsweise wurde darauf geachtet, dass die ausgewählten Staaten keine Nachbarländer sind oder dass auf die Berichte der Wahlbeobachter zugegriffen werden kann. Entsprechend den theoretischen Vorüberlegungen wurde zudem auch die Fairness des Wahlprozesses berücksichtigt, obschon diese ansatzweise auch in Kriterium 5 eine Rolle spielt, da der Polity-IV-Wert naturgemäss stark mit der Fairness von Wahlen in einem Land zusammenhängt. Darüber hinausgehend wurde nun darauf geachtet, dass in den zu untersuchenden Fällen laut Berichten der Wahlbeobachter zumindest ein gewisses Mass an Fairness geherrscht hatte, dass die Regierung also zumindest versucht hatte, die Wahl demokratisch erscheinen zu lassen. Obschon versucht wurde, die Fallauswahl möglichst systematisch durchzuführen, konnte eine mehr oder weniger willkürliche Auswahl am Ende nicht umgangen werden.

4 Empirischer Teil

4.1 Kamerun

4.1.1 Hintergrund

Die politische Entwicklung in Kamerun seit der Unabhängigkeit 1960 weist viele Parallelen zu anderen Staaten in der Region auf. Nachdem sich viele Staaten südlich der Sahara kurz nach der Unabhängigkeit in Diktaturen und Autokratien verwandelten, stieg in den 1990er Jahren der Druck auf diese Regime, sich zu öffnen und freie Wahlen zu veranstalten (Bratton und Van de Walle 1994: 453-454, Diamond 2007).

Der Autokrat, der sich in Kamerun solchem Druck ausgesetzt sah, ist Paul Biya. 1982 an die Macht gekommen, hielt er bis in die 1990er Jahre am Einparteien-System fest und stemmte sich beharrlich gegen Reformen, die anderen Parteien als seiner Demokratischen Bewegung des Kamerunischen Volkes (CPDM) die Teilnahme am politischen Wettbewerb ermöglicht hätten. Unter dem Druck von Oppositionskräften im Innern und von ausländischen Geldgebern wechselte Biya anfangs der 1990er Jahre allerdings seine Strategie. Er lockerte die Zensur gegenüber den Medien und liess andere Parteien zu (Ngwa Anye 2009: 7-11). Dabei beinhaltete sein Ansatz "a combination of limited concessions and massive coercion" (Ngwa Anye 2009: 12), mithilfe dessen er die Kontrolle über den Liberalisierungsprozess behielt. Er betrieb eine systematische Schwächung der Opposition, indem er einzelne Parteien gegeneinander ausspielte und andere in seine Regierung „einkaufte“. Kamerun besteht aus einem französischsprachigen und einem englischsprachigen Teil, wobei die frankophone Bevölkerung in der Mehrheit ist. Der französischsprachige Biya warf anfangs der 1990er Jahre seinem grössten politischen Gegner, den englischsprachigen John Fru Ndi, vor, zusammen mit dem höchsten anglophonen Armeeoffizier einen Mordanschlag gegen ihn geplant zu haben. Damit versuchte er gezielt, Spannungen zwischen dem französischsprachigen und dem englischsprachigen Teil der Opposition zu schaffen (Ngwa Anye 2009: 15). Einige Oppositionsparteien nahm Biya in die Regierung auf, offenbar im Austausch mit finanziellen Vorteilen. Ngwa Anye spricht von einem Patronage-System, in welchem Biya die Staatseinnahmen an Politiker verteilen konnte, welche bereit waren, die Seite zu wechseln (Ngwa Anye 2009: 16-17). Aufgrund dieser Strategien kann das reformierte politische System Kameruns als typisches Beispiel für das Konzept des elektoralen Autoritarismus bezeichnet werden (vgl. Schedler 2006:3).

Die neugefundene demokratische Überzeugung des Präsidenten wurde begleitet von der Einladung von Wahlbeobachtern. Bei den Präsidentschaftswahlen 1992, die nur wenige Monate nach den Parlamentswahlen (die ersten Wahlen mit mehreren Parteien unter Biya) stattfanden, war ein kleines Team von Wahlbeobachtern des National Democratic Institute (NDI) vor Ort. Das Commonwealth Secretariat und die Organisation Internationale de la Francophonie (OIF) waren bei den Parlamentswahlen 1997 erstmals anwesend und wurden seither regelmässig eingeladen.

In der jungen Geschichte von Wahlen mit mehreren Parteien in Kamerun waren Wahlboykotte sehr häufig. Bei den Parlamentswahlen 1992 verweigerte fast die Hälfte der 70 Parteien ihre Teilnahme (Commonwealth Secretariat 1997: 6). Die Präsidentschaftswahlen fünf Jahre später boykottierten vier Oppositionsparteien, darunter die beiden mit den meisten Sitzen im Parlament, die Sozialdemokratische Front (SDF) und die Nationale Union für Demokratie und Fortschritt (UNDP) (Ngwane 2008: 3-5).

4.1.2 Präsidentschaftswahlen 2004

Die Präsidentschaftswahlen wurden in Übereinstimmung mit der Verfassung angesetzt, die eine siebenjährige Amtszeit für den Präsidenten vorsieht (Commonwealth Secretariat 2004: 15). Wie gewohnt wurden Beobachter des Commonwealth Secretariat eingeladen. Auch eine Delegation der OIF war vor Ort.

Im Vorfeld der Wahl gab es einige Turbulenzen oppositionellen Lager. Bereits im Jahr zuvor begannen die Bestrebungen, unter dem Banner der Koalition für nationale Versöhnung und Wiederaufbau (CNRR) einen gemeinsamen Kandidaten ins Rennen zu schicken. Das Vorhaben scheiterte an einem Streit zwischen den beiden grössten Oppositionsparteien, der SDF von John Fru Ndi und der Demokratischen Union Kamerun (UDC) von Adamou Ndam Njoya. Ndam Njoya wurde von der CNRR zum offiziellen Kandidaten gewählt. Fru Ndi akzeptierte diese Entscheidung nicht und argumentierte, dass seine Partei mehr Sitze im Parlament habe und er deshalb der legitime Kandidat sei. Er trat deshalb als Vertreter seiner eigenen Partei an (Forje 2008: 41-42).

In der Fragmentierung der Opposition sieht Forje einen wesentlichen Grund für den deutlichen Sieg Biyas, dessen Stimmenanteil offiziell bei knapp 71 Prozent lag (Forje 2008: 36). Gleichzeitig sollte nicht vergessen werden, dass die Regierung lange vor dem Wahltag die Wahlchancen der Opposition systematisch verminderte. Dies geschah beispielsweise über eine eingeschränkte Pressefreiheit, die Bevor-

zung des CPDM bei der staatlichen Unterstützung der Wahlkampagnen und andere Instrumente des elektoralen Autoritarismus.

Dennoch galt die Wahl im Vergleich zu früheren Urnengängen als relativ fair (Forje 2008: 30). Das Commonwealth Secretariat kritisierte zahlreiche Unregelmässigkeiten und generell eine fehlende Glaubwürdigkeit des Wahlprozesses. Dennoch hielten die Beobachter fest: “[T]he intention of those who voted was reflected in the result.” (Commonwealth Secretariat 2004: 44) Noch positiver äusserten sich die Beobachter der OIF (Agence France Presse, 13. Oktober 2004). Die Wahlverlierer akzeptierten das Ergebnis jedoch nicht. Die SDF und die UDC, zuvor noch Gegner im Wahlkampf, reichten vor dem obersten Gerichtshof gemeinsam Klage ein und forderten, dass dieser die Wahl für ungültig erkläre. Dabei bezogen sie sich auf die vom Commonwealth Secretariat festgestellten Unregelmässigkeiten. Beispielsweise kritisierten sie, dass viele, die wählen wollten, nicht im Wahlregister registriert waren und dass einige Wähler nicht daran gehindert wurden, mehrmals ihre Stimme abzugeben (Agence France Presse, 16. Oktober 2004).

Die Tatsache, dass die OIF in ihrem Urteil milder war als das Commonwealth Secretariat, wirft die Frage nach der Neutralität der beiden Organisationen auf. Forje (2008) sagt zum Standpunkt Frankreichs: „It is no secret that France [...] will not tolerate an Anglophone as head of state.” Machten Frankreich und allenfalls andere frankophone Staaten ihren Einfluss in der OIF geltend, um einen französischsprachigen gegen seinen anglophonen Kontrahenten zu stärken? Die Frage ist schwierig zu beantworten, da die OIF als Wahlbeobachtungs-Organisation wenig prominent ist. So wurde sie auch von Kelley nicht in ihren Vergleich verschiedener Organisationen miteinbezogen. Ein Urteil über ihre Neutralität kann im Rahmen dieser Arbeit deshalb nicht abgegeben werden. Dass Frankreich Biya unterstützen würde, indem es Wahlbeobachter zu einem gütigen Urteil bewegt, scheint dennoch wenig plausibel angesichts der Tatsache, dass die französische Regierung Biya in der Vergangenheit mehrmals unter Druck gesetzt hatte, demokratische Reformen einzuführen (Ngwa Anye 2009: 6-7).

4.2 Tadschikistan

4.2.1 Hintergrund

Tadschikistan ist der flächenmässig kleinste Staat in Zentralasien. Wie die anderen vier Staaten dieser Region ging Tadschikistan aus einer Sowjet-Republik hervor und wurde im Zuge des Zusammen-

bruchs der Sowjetunion 1991 unabhängig. Die veränderten Machtkonstellationen erwiesen sich jedoch als instabil. Die politischen Konflikte, die in erster Linie auf der regionalen Herkunft basierten, mündeten 1992 in einen Bürgerkrieg zwischen der Regierung und den Oppositionskräften (Jonson 2006: 40-45).⁶

Zu dieser Zeit wurde Emomalii Rahmonow von Parlament zum Staatsoberhaupt gewählt. Ursprünglich war er lediglich als Zwischenlösung vorgesehen gewesen: „Those who had helped to install Rakhmonov had considered him a temporary figure who could be their instrument, but once in power Rakhmonov consolidated his position.“ (Jonson 2006: 41) Zwei Jahre später setzte er eine Verfassungsänderung durch und liess sich ohne Opposition zum Präsidenten wählen. Der Bürgerkrieg dauerte derweil an. Erst 1997 wurde ein Friedensabkommen zwischen den beiden Fronten abgeschlossen. Zur Teilnahme an den Präsidentschaftswahlen 1999 sowie den Parlamentswahlen im Jahr darauf waren erstmals in der Ära Rahmonow Oppositionsparteien zugelassen. In beiden Wahlen ging Rahmonow als Sieger hervor und konnte dadurch seine Position stärken. Die Opposition warf der Regierung jedoch in beiden Wahlen massive Manipulationen vor (Jonson 2006: 47). Ins gleiche Horn bliesen auch die Wahlbeobachter der OSZE (zusammen mit den Vereinten Nationen), die den Parlamentswahlen die Konformität mit internationalen Standards absprachen (OSCE 2000). Zuvor hatte die OSZE zu den Präsidentschaftswahlen erst gar keine Mission geschickt, weil sie die Diskriminierung von Oppositionskandidaten für zu massiv befand (Interfax, 5. November 1999).

Tadschikistan unter Rahmonow entspricht – zumindest seit den Präsidentschaftswahlen 1999 – dem Konzept des elektoralen Autoritarismus ziemlich gut. Dies zeigt sich dadurch, dass Wahlen stattfinden und Opposition grundsätzlich erlaubt ist, diese aber dem Machthaber kaum gefährlich werden kann. Die Medienfreiheit ist stark eingeschränkt und mehrmals wurden in der Vergangenheit Oppositionelle inhaftiert (Jonson 2006: 142-143). Auch Schedler (2006: 3) weist das Regime deshalb der Kategorie der elektoralen Autoritarismus zu.

Mit den Terroranschlägen am 11. September 2001 änderte sich die aussenpolitische Situation für Tadschikistan. Hatte der Staat bis anhin hauptsächlich mit anderen einstigen Sowjetrepubliken – im Besonderen mit Russland – diplomatische Kontakte gepflegt, rückte das Land mit dem Krieg im benachbarten Afghanistan verstärkt in den Fokus westlicher Aussenpolitik (Jonson 2006: 55).

⁶ Die Opposition bestand hauptsächlich aus Vertretern der Regionen Garm, Karotegin und Badachschan sowie der Partei der Islamischen Wiedergeburt (Jonson 2006: 42-43).

Wie oben erwähnt waren Wahlbeobachter der OSZE bei den Wahlen 2000 erstmals anwesend. Die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) beobachtete bereits die Präsidentschaftswahlen im Jahr davor. Beide Organisationen schickten seither regelmässig Wahlbeobachter zu Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Tadschikistan, zuletzt bei den Parlamentswahlen 2005.

Die Konkurrenz zwischen der OSZE und der GUS prägt die Wahlbeobachtung in den ehemaligen sozialistischen Staaten Osteuropas und Zentralasiens. Die GUS begann mit der Delegation von Wahlbeobachtern als Reaktion auf die Wahlbeobachtung durch die OSZE und ihre oft kritische Einschätzung von Wahlen in Mitgliedstaaten der GUS (Fawn 2006: 1143-1144). Ihre Reaktion veranschaulicht die Bedeutung internationaler Legitimität im Zusammenhang mit Wahlbeobachtung: Anstatt schlicht auf die Einladung der OSZE-Wahlbeobachter zu verzichten, begann die GUS, deren Standards zu konkurrenzieren. „[T]he CIS missions have declared every CIS election – except one – to have been appropriately run. OSCE/ODIHR, by contrast, found serious problems with each of those.“ (Fawn 2006: 1144) Nicht nur kamen unterschiedliche Standards zur Anwendung. Die GUS versuchte auch, die eigene Einschätzung öffentlich durchzusetzen. So verkündeten Vertreter der GUS nach den tadschikischen Parlamentswahlen 2000: „Our opinion fully coincides with the opinion of observers from the United Nations and the OSCE – the parliament elections in Tajikistan comply with international standards.“ (TASS, 27. Februar 2000) Die Beobachter der OSZE hatten allerdings nie von einer fairen Wahl gesprochen – im Gegenteil: Sie hatten deutliche Kritik geäußert, dass die Wahl nicht den Standards der OSZE entsprochen habe (OSCE 2000). Die GUS ist ein typisches Beispiel für eine Organisation, die Regierungen mit ihrer Wahlbeobachtung „Pseudo-Legitimität“ („pseudo-legitimacy“, Kelley 2008b) verschafft. Tatsächlich geht die GUS aus Kelleys Analyse als die mit Abstand unkritischste aller Wahlbeobachtungs-Organisation hervor (Kelley 2008b: 22). Darüber hinaus zeigt sich am Fall der Wahlbeobachtung durch die GUS, wie die Eigeninteressen von Regierungen unter dem Deckmantel von internationalen Organisationen als neutrale Anliegen getarnt werden (Abbott und Snidal 1998: 18-19). Von diesem „laundering“ Gebrauch machten in diesem Fall die Regierungen der GUS und im Besonderen Russland (Fawn 2006: 1141-1142).

Interessant ist, dass trotz zahlreichen Unregelmässigkeiten und sehr regierungsfreundlichen Berichten der GUS bis 2006 jeweils alle wichtigen Parteien an den Wahlen teilnahmen. Dies kann damit erklärt werden, dass das Friedensabkommen von 1997 der Opposition eine Beteiligung an der Exekutivmacht in Form von knapp einem Drittel der Ministerposten zugestand. Diese Quote wurde jedoch von Rahmonow immer weiter reduziert (Heathershaw 2009: 38). Als alternative Erklärung kann die teil-

weise massive Repression gegen Oppositionskandidaten herangezogen werden, was den von Beaulieu (2006) angenommenen kurvilinearen Zusammenhang zwischen der Fairness und Wahlboykotten bestätigen würde.

4.2.2 Präsidentschaftswahlen 2006

Nach Ablauf seiner siebenjährigen Amtszeit als Präsident trat Rahmonow 2006 zur Wiederwahl an. Erneut wurden Beobachter der OSZE wie auch der GUS eingeladen. Alles deutete auf einen klaren Wahlsieg des Amtsinhabers und eine Wiederholung der Geschichte hin. Diesmal allerdings verweigerte ein grosser Teil der Opposition die Teilnahme an den Wahlen: Die IRPT, die Sozialdemokratische Partei (SDPT), sowie Fraktionen der Sozialistischen Partei (SPT) und der Demokratischen Partei (DPT). Letztere beiden erlebten vor der Wahl Spaltungen zwischen Regierungstreuen und Regierungsgegnern – wobei der Regierung vorgeworfen wurde, diese bewusst gefördert zu haben (OSCE 2006: 4). Zumindest im Falle der SPT spielte die Regierung eine entscheidende Rolle, indem sie dem regierungskritischen Flügel die Anerkennung als Partei verweigerte und nur die regierungsfreundliche Fraktion akzeptierte (Jonson 2006: 146). Die einzige wichtige Partei neben der regierenden Demokratischen Volkspartei (PDPT), welche einen Kandidaten aufstellte, war die Kommunistische Partei (CPT), die als regierungsnah gilt.

Die Bedeutung der internationalen Legitimität unterstrich die demokratische Rhetorik sowohl von Rahmonow als auch auf Seiten der Opposition. Ihren Boykott begleiteten die boykottierenden Parteien mit dem Vorwurf, die Regierung verunmögliche freie und faire Wahlen (Associated Press, 27. September 2006) – wenn auch die IRPT widersprüchliche Begründungen für ihren Rückzug aus dem Rennen nannte.⁷ Der Präsident seinerseits verkündete an der Versammlung seiner Partei: „I am setting myself the goal of building a democratic, law-governed state and making life better for my people.“ (The Current Digest of the Post-Soviet Press, 25. Oktober 2006)

Der Wahlboykott der Oppositionsparteien blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Einschätzung der Wahlbeobachter. Die OSZE lobte gewisse administrative Verbesserungen gegenüber früheren Urnengängen, dennoch war die Wahl in ihrem Urteil „characterized by a marked absence of competition [...]“

⁷ Weil es die IRPT ihren Wählern zudem freistellte, an den Wahlen teilzunehmen oder nicht (OSCE 2006: 4), ist ihr Boykott streng genommen kein vollständiger (siehe Kapitel 3.1).

[V]oters were presented with a choice that was only nominal." (OSCE 2006: 1) Als Konsequenz sprach die OSZE der Wahl die Konformität mit ihren Standards ab.

Ganz anders lautete die Einschätzung der Beobachter der GUS, deren Delegationsleiter die Wahl als „free, open and transparent“ bezeichnete (Interfax, 7. November 2006). Die Wahlboykotte erwähnte er dabei nicht.

Dass der Boykott keinen Einfluss auf das Urteil der GUS-Wahlbeobachter haben würde, war zu erwarten gewesen. Dennoch hatte die Präsenz zweier konkurrierender Organisationen zur Wahlbeobachtung einen wichtigen Einfluss. Sowohl 2006 als auch bei früheren Wahlen gaben die positiven Urteile der GUS der Regierung eine gewisse Legitimität. Entsprechend bezog sie sich oft auf diese Berichte, um Kritik am Wahlprozess vonseiten der Opposition zu kontern. Für die Opposition andererseits bedeutete die Präsenz der GUS eine Situation ähnlich der im Kapitel 2 beschriebenen: Sie verlor unfaire Wahlen, die international legitimiert wurden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass in der im Kapitel 2 erwähnten Situation die Regierung darauf hoffen muss, dass die Wahlbeobachter den vollen Umfang der strategischen Manipulation nicht erkennen, während Rahmonow jeweils von Beginn weg mit einem positiven Urteil rechnen konnte. Durch den Boykott der Wahl gelang es der Opposition 2006, die Regierung zumindest teilweise zu delegitimieren.

4.3 Die beiden Fälle im Vergleich

Die Untersuchung der Präsidentschaftswahlen in Kamerun 2004 und jenen in Tadschikistan 2006 lässt Fragen über die Frage aufkommen, weshalb die Wahlen in Tadschikistan von mehreren Parteien boykottiert wurden, während in Kamerun alle wichtigen Parteien partizipierten. Die bestehende Literatur bietet mehrere mögliche Antworten auf diese Frage.

Beaulieu (2006) nennt fünf Faktoren, welche einen Einfluss auf Boykotte haben können.⁸ Der wichtigste – die Fairness der Wahl – wurde weiter oben bereits erwähnt. Die anderen sind die Stärke der Opposition, der Nutzen eines Umsturzes, die Abhängigkeit des Staates von ausländischer Hilfe sowie die staatliche Parteienfinanzierung (Beaulieu 2006: 36-71). Im Folgenden wird nochmals auf zwei dieser Faktoren eingegangen.

⁸ Im Folgenden wird nicht zwischen Einflussfaktoren auf grosse und solchen auf kleine Boykotte unterschieden, wie das Beaulieu macht.

Was die Fairness angeht, so unterscheiden sich die Fälle in der Tat. Die Beobachter der kamerunischen Wahl 2004 stellten zwar zahlreiche Unregelmäßigkeiten fest, blieben in ihren Urteilen aber relativ freundlich (insbesondere die OIF). Währenddessen waren sich die OSZE und die GUS über die tadschikischen Wahlen einmal mehr nicht einig. Weil die Berichte der GUS im Allgemeinen sehr unkritisch sind, kann die Einschätzung der OSZE, nach der die Wahl den internationalen Standards nicht entsprach, als verlässlicher gelten.

Dass die Fairness der entscheidende Faktor war, kann jedoch angezweifelt werden – insbesondere, wenn man die Berichte der Wahlbeobachter als Indikator nimmt. Die OSZE kritisierte an der Wahl in Tadschikistan vor allem die fehlende Auswahl. Diese folgte aber zu einem wesentlichen Teil aus dem Wahlboykott. Hätten alle Parteien partizipiert, hätten sich die Bewertungen der beiden Wahlen wohl nicht so stark unterschieden. Zudem gibt es viele Beispiele von stark manipulierten Wahlen, die nicht boykottiert wurden. Die armenischen Präsidentschaftswahl 2003, welche von der OSZE beobachtet wurde, bezeichnete der *Economist* als „one of the dirtiest even Armenians can remember“ (zitiert in Hyde 2007: 47), trotzdem nahmen alle bedeutenden Oppositionspolitiker daran teil.

Auch was die Stärke der Opposition betrifft, so zeigt sich, dass sie nicht unabhängig für sich betrachtet werden kann. Sowohl in Kamerun als auch in Tadschikistan war die Opposition gemessen an der Sitzstärke im Parlament zum Zeitpunkt der Wahl – in beiden Fällen lag sie unter 20 Prozent – schwach. Wie die Betrachtung der beiden Fälle gezeigt hat, waren Versuche, die Opposition langfristig zu schwächen, häufig. In Kamerun spielte Biya seine Gegner gegeneinander aus oder „kaufte“ sie in die Regierung ein. Rahmonow schwächte die Opposition ebenfalls, indem er die Spaltung von Parteien förderte oder politische Gegner inhaftieren liess.

Die beiden Fälle zeigen somit die Bedeutung der strategischen Manipulation durch den Amtsinhaber. In den Anfangszeiten internationaler Wahlbeobachtung konzentrierten sich die Beobachter auf die Geschehnisse am Tag der Wahl selbst und versuchten, Unregelmäßigkeiten bei der Stimmabgabe und bei der Auszählung aufzudecken. Dies führte dazu, dass Machthaber vermehrt auf weniger offensichtliche Methoden zurückgriffen, um Wahlen für sich zu entscheiden (Carothers 1997: 22). Indem die Wahlbeobachtungs-Organisationen die Langzeit-Beobachtung vor den eigentlichen Wahlen verstärkten, konnten sie den „Rückstand“ ihrer Methoden auf diejenigen der Wahlfälscher verkleinern. Dennoch gibt es weiterhin viele Massnahmen, die von den Beobachtern nicht (im vollen Umfang) erkannt werden oder deren Wirkungen sie schlecht abschätzen können. Inwiefern die tadschikische Regierung beispielsweise für die Spaltung der SPT verantwortlich war, konnten auch die Beobachter der OSZE kaum beurteilen.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Kamerun und Tadschikistan besteht hinsichtlich der Organisationen, welche die Wahlen beobachten. Zwar waren in beiden Staaten zwei Organisationen präsent. In Kamerun lagen das Commonwealth Secretariat und die OIF mit ihren Urteilen aber viel näher beieinander als in Tadschikistan, wo die OSZE und die GUS in starker Konkurrenz zueinander standen. Nach Kelley (2009) sind widersprüchlich Urteile die gefährlichste Konsequenz, die sich aus der Anwesenheit mehrerer Organisationen ergeben kann. In solchen Fällen profitieren vor allem die jeweiligen Regierungen: „[T]hey can contrast contradictions to spin and manipulate their conclusions or quote only the assessment they prefer.“ (Kelley 2009: 62). Dies hat sich auch im Falle Tadschikistans gezeigt. Die Konkurrenz zwischen GUS und OSZE wie auch der Interessenkonflikt, welcher sich dahinter verbirgt, war dem eigentlichen Zweck der Wahlbeobachtung nicht dienlich.

So kann geschlossen werden, dass die Präsenz von Wahlbeobachtern nicht zwingend Boykotte fördert. Der kausale Zusammenhang wird dadurch beeinflusst, welche Organisation anwesend ist. Im Falle der GUS ist die eigentliche Rolle einer Wahlbeobachtungs-Organisation als „neutraler Informationsgeber“ (siehe Kapitel 2) nicht mehr gegeben. Entsprechend schwächte sie das Vertrauen der Opposition in den Wahlprozess eher als dass sie es stärkte. Angesichts der Legitimität, mit welcher eine Regierung von Wahlbeobachtern versorgt wird, besteht ein besonders starker Anreiz für die Opposition, die Wahl zu boykottieren.

Weiten wir diese Überlegungen aus, so kann argumentiert werden, dass der von Carothers behauptete Zusammenhang, wonach internationale Wahlbeobachtung das Vertrauen der Opposition in den Wahlprozess erhöht (siehe Kapitel 2), nur unter bestimmten Voraussetzungen wirksam sein kann. Er wird eingeschränkt durch die Neutralität der beobachtenden Organisation. Je unkritischer diese ist und je weniger sie somit ihre Funktion als „neutraler Informationsgeber“ erfüllt, desto weniger kann der postulierte Mechanismus spielen. Umgekehrt erscheint die Annahme von Beaulieu und Hyde (2009) gerade in solchen Fällen besonders überzeugend: Eine Wahl zu verlieren, die unabhängig von allen Unregelmäßigkeiten international legitimiert wird, ist für Oppositionsparteien eine besonders suboptimale Situation. Entsprechend drängt sich die Option eines Boykotts stärker auf.

Ob sich diese Überlegungen in einer empirischen Überprüfung mit mehr Fällen bestätigen würden, bleibt offen. Dennoch kann als generelle Schlussfolgerung festgehalten werden, dass der in der Hypothese postulierte Zusammenhang zu simpel ist. Zwar können ihn Beaulieu und Hyde (2009) in ihrer Analyse statistisch stützen. Dabei gehen sie aber zu wenig darauf ein, in welchen Situationen ein kausaler Zusammenhang zu erwarten ist und in welchen nicht. Die in dieser Arbeit vorgenommene Unter-

suchung legt nahe, dass Einflüsse wie jener der Art der beobachtenden Organisation grössere Beachtung verdienen.

5 Schlusswort

Die vorliegende Arbeit ging der Frage nach, welchen Einfluss internationale Wahlbeobachter auf Wahlboykotte haben. Aufgrund der Analyse der Präsidentschaftswahl 2004 in Kamerun und jener 2006 in Tadschikistan konnte die Hypothese, wonach die Präsenz internationaler Wahlbeobachter Wahlboykotte fördert, nicht bestätigt werden.

In beiden Fällen war ein Einfluss der internationalen Wahlbeobachtung zu erkennen. In Kamerun verzichteten die wichtigsten Parteien auf einen Boykott, doch nach der Wahlniederlage nahmen sie Bezug auf die Berichte der Wahlbeobachter, um die mangelnde Fairness zu kritisieren.

Dagegen war in Tadschikistan durchaus ein Einfluss der internationalen Wahlbeobachtung zu erkennen. Allerdings hatte dies nicht in erster Linie mit der Präsenz von Wahlbeobachtern an sich zu tun, sondern mit der Konkurrenz zweier Organisationen, welche die Wahl observierten. Weil die Wahlbeobachter der GUS in der Vergangenheit mit Wahlmanipulationen vonseiten der Regierung sehr nachsichtig umgegangen waren, musste die Opposition davon ausgehen, dass sie auch diesmal einer unfairen Wahl Legitimation verleihen würden. Der Wahlboykott der Opposition bewirkte deutliche Kritik vonseiten der OSZE-Wahlbeobachter an der Wahl, welche von einer „absence of competition“ (OSCE 2006: 1) sprachen. Die Oppositionsparteien konnten davon ausgehen, dass die GUS eine manipulierte Wahl legitimieren würde, konnten aber gleichzeitig damit rechnen, dass ihr Protest über den Bericht der OSZE öffentliche Wirkung zeigen würde. Die Präsenz zweier konkurrierender Organisationen hatte somit einen entscheidenden Einfluss auf die Strategie der tadschikischen Opposition.

Dieser konkrete Zusammenhang zeigt, dass die sehr allgemein gehaltene Hypothese wohl zu einfach ist und die Berücksichtigung weiterer Einflüsse die Erklärungskraft des Arguments erhöhen würde. Zudem könnte man den Einfluss der „Bias“ einer Organisation auf Wahlboykotte genauer untersuchen und prüfen, ob er sich verallgemeinern lässt. Der Fall der Wahlbeobachtung durch die GUS hat gezeigt, dass Organisationen, die systematisch unkritisch sind, den positiven Beitrag von internationaler Wahlbeobachtung auf die Demokratisierung von Staaten gefährden können.

Bibliografie

Abbott, Kenneth und Snidal, Duncan W. (1998): „Why States Act through Formal International Organizations”, *Journal of Conflict Resolution* 42 (1): 3-32.

Agence France Presse, 13. Oktober 2004: „Francophone observers give seal of approval to Cameroon vote”

Agence France Presse, 16. Oktober 2004: „Election observers voice concerns over Cameroon poll”

Associated Press, 27. September 2006: „Tajik election chief accuses opposition parties of populism as they boycott presidential vote”

Beaulieu, Emily (2006): *Protesting the Contest: Election Boycotts around the World, 1990-2002*, Dissertation, University of California, San Diego.

Beaulieu, Emily und Hyde, Susan (2009): „In the Shadow of Democracy Promotion Strategic Manipulation, International Observers, and Election Boycotts”, *Comparative Political Studies* 42 (3).

Bjornlund 2004: *Beyond Free and Fair. Monitoring Elections and Building Democracy*. Washington D.C./Baltimore/London: Woodrow Wilson Center Press / Johns Hopkins University Press.

Bratton, Michael (1998): „Second Elections in Africa”, *Journal of Democracy* 9 (3): 51-66.

Bratton, Michael und Van de Walle, Nicolas (1994): „Neopatrimonial Regimes and Political Transitions in Africa”, *World Politics* 46 (4): 453-489.

Carothers, Thomas (1997): „The Rise of Election Monitoring: The Observers Observed”, *Journal of Democracy* 8 (3): 17-31.

Commonwealth Secretariat (1997): *The Parliamentary Elections in Cameroon, 17 May 1997. The Report of the Commonwealth Observer Group.*

Commonwealth Secretariat (2004): *Cameroon Presidential Election, 11 October 2004. Report of the Commonwealth Observer Group.*

Diamond, Larry (2007): „The State of Democracy in Africa“, in: *Democratization in Africa: What Progress toward Institutionalization?*, Ghana Center for Democratic Development: 1-14.

Fawn, Rick (2006): „Battle over the box: international election observation missions, political competition and retrenchment in the post-Soviet space“, *International Affairs* 82 (6): 1133-1153.

Forje, John W. (2008): „The 2004 Presidential Election in Cameroon. Consolidating democracy, or foreshadowing decline?“, in: Adar, Korwa G., Hamdok, Abdalla und Rukambe, Joram (Hrsg.): *Electoral process and the prospects for democracy consolidation: contextualising the African multiparty elections of 2004*. Pretoria: Africa Institute of South Africa: 29-50.

Gerring, John (2008): "Case Selection for Case Study Analysis: Qualitative and Quantitative Techniques", in: Box-Steffensmeier, Janet M., Brady, Henry E. und Collier, David (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Political Methodology*. Oxford: Oxford University Press: 645-683.

Heathershaw, John (2009): *Post-Conflict Tajikistan. The politics of peacebuilding and the emergence of a legitimate order*. New York: Routledge.

Hyde, Susan (2007): „The Observer Effect in International Relations. Evidence from a Natural Experiment“, *World Politics* 60 (1): 37-63.

Hyde, Susan (2008): „Catch Me if You Can: Why Leaders Invite International Election Monitors and Cheat in Front of Them“, Yale University.

Interfax, 5. November 1999: „OSCE won't send observers to Tajik presidential poll“

Interfax, 7. November 2006: „No serious irregularities noted in Tajik elections – CIS observers”

Jonson, Lena (2006): *Tajikistan in the New Central Asia*. London/New York: I.B. Tauris.

Kelley, Judith (2008a): „Assessing the Complex Evolution of Norms: The Rise of International Election Monitoring”, *International Organization* 62: 221-255.

Kelley, Judith (2008b): „The Supply and Demand for International Election Monitoring“, Duke University.

Kelley, Judith (2009): „The More the Merrier? The Effects of Having Multiple International Election Monitoring Organizations”, *Perspectives on Politics* 7 (1): 59-64.

Lindberg, Staffan (2006): „Tragic Protest: Why do Opposition Parties Boycott Elections?”, in: Schedler, Andreas (Hrsg.): *Electoral Authoritarianism*. London: Lynne Rienner: 149-163.

Ngwa Anye, Kenneth (2009): *The Baobab Tree Lives On: Paul Biya and the Logic of Political Survival*. John Hopkins SAIS.

Ngwane, George (2008): „The Opposition and their performance of electoral power in Cameroon (1992 – 2007)”. Online im Internet:
<http://www.picam.org/articles/The%20Opposition%20and%20their%20Performance%20of%20Electoral%20Power%20in%20Cameroon.pdf> [Stand: 16. Mai 2010].

Organization for Security and Cooperation in Europe (OSCE) (2000): *The Republic of Tajikistan. Elections to the Parliament. 27 February 2000. Final Report*.

Organization for Security and Cooperation in Europe (OSCE) (2006): *Republic of Tajikistan. Presidential Election. 6 November 2006. OSCE/ODIHR Election Observation Mission Report*.

Santa-Cruz, Arturo (2005): „Constitutional Structures, Sovereignty, and the Emergence of Norms: The Case of International Election Monitoring”, *International Organization* 59: 663–693.

Schedler, Andreas (2002): „The Menu of Manipulation. Elections without Democracy”, *Journal of Democracy* 13 (2): 36-50.

Schedler, Andreas (2006): „The Logic of Electoral Authoritarianism”, in: Schedler, Andreas (Hrsg.): *Electoral Authoritarianism*. London: Lynne Rienner: 1-23.

TASS, 27. Februar 2000: „Tajik elections comply with world standards, CIS observers”

The Current Digest of the Post-Soviet Press 58 (39), 25. Oktober 2006: „Rakhmonov's Rivals Dropping Out Of Race - November Presidential Election in Tajikistan Could End Up Being a Mere Formality”